



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*

FAQs zur Durchführung eines Corona-Schnelltests bis zum 31. März 2021

Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Jede*r Schüler*in, der*die im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird. Dies sind seit dem 15. März 2021:

Grundschulen:	Klassenstufen 1 – 4
Weiterführende allgemeinbildende Schulen:	Klassenstufen 5 und 6 und Abschlussklassen
SBBZ:	Klassen im Präsenzbetrieb

Ist der Test verpflichtend? Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler*innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig? Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist bei minderjährigen Schüler*innen notwendig.

Wer testet? Es ist vorgesehen, dass jede*r Schüler*in bis Ostern den Schnelltest unter Aufsicht von Fachpersonal selbst durchführt.

Wann wird getestet? Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen. Ist eine Testung während der Betreuung durch die Schulleitung vorgesehen, ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Betreuungsteam erforderlich. Insbesondere ist dem Betreuungsteam mitzuteilen, für welche Schüler*innen eine Einverständniserklärung vorliegt.

Wo wird getestet? Die Tests werden möglichst in den Klassenräumen durchgeführt, oder in schulnahen Räumen.

Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler*innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und nehmen zum Test die Mund-Nase-Maske ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen.
- Das Fachpersonal sollte eine FFP-2-Maske tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Anschließend Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z.B. Tische).

Wie oft kann getestet werden? Ab Montag, 22. März 2021, kann sich jede*r Schüler*in bis auf Weiteres freiwillig bis zu zweimal pro Woche, an der jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen. Dies gilt zunächst bis zu den Osterferien.

Ist ein Berechtigungsschein notwendig? Für die Corona-Schnelltests der Stadt Filderstadt ist kein Berechtigungsschein notwendig.

Um welche Art von Test handelt es sich? Es handelt sich um den Corona Schnelltest der Firma Beijing Hotgen Biotech Co.Ltd (Coronavirus (2019-nCoV) – Antigentest – Summary Data . Methode: Nasenabstrich im vorderen Bereich (Anterior Nasal). Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich (kein Rachenabstrich-Test).

Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt? Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv? Fällt der Schnelltest negativ aus, beginnt Ihr regulärer Tagesablauf.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiösität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt die Schüler*in bitte ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test positiv aus:

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend an das Gesundheitsamt (Formular: Meldung und Fragebogen Schulleitung).
- Der Versand an das Gesundheitsamt erfolgt per Mail an covidschulen@lra-es.de oder per Fax an 0711 3902 51600.
- Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) zu begeben
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen.
- Die restlichen Schüler*innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler*innen werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona Schwerpunktpraxis.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung meldet dies wiederum der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung Filderstadt (Herrn Hörz/Frau Münster). Die Schulleitung muss zusätzlich die Information über den negativen Befund per Mail an covidschulen@lra-es.de oder per Fax an 0711 3902 51600 senden.

Wie werden die Testutensilien entsorgt? Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem verschlossenen flüssigkeitsdichten Beutel verpackt. Dieser wird in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Müllbeutel an der Schule gesammelt und dann gesondert entsorgt.

Wer übernimmt die Haftung? Von den Schulen und der Stadt wird keine Haftung übernommen.